ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

zur Auslesung samt Verwendung von Viertelstundenwerten zur Abwicklung der Abrechnung einer Bürgerenergiegemeinschaft

Unternehmen, Vereine

Orange umrandete Felder werden von den Mitarbeitern der EKG ausgefüllt. Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

Kundennummer:	Anlagennummer:

Kundendaten:

☐ Firma ☐ An	Firmenname:		
Straße:			
Hausnr:		Stiege/Stock:	Tür/ Top:
PLZ/Ort:			Vereins-Nr.:
UID-Nr.:	Fimenbuch-Nr.:	Branche:	Telefon:
☐ abweichende Rechnungsadresse:			

Die Zustimmung betrifft nachfolgende(n) Zählpunkt(e):

ZP 1:	A	T																														
ZP 2:	A	T																														

Der Kunde stimmt zu, dass die Energie Klagenfurt GmbH als Netzbetreiber alle am/an den oben erwähnten Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84(a) Abs 1 Energiewirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 idgF zumindest einmal täglich ausliest. Weiter stimmt der Kunde der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Viertelstundenwerte zu.

Die Auslesung, Verarbeitung und Übermittlung der ausgelesenen Viertelstundenwerte vom Netzbetreiber an die Bürgerenergiegemeinschaft erfolgt auf Basis und zum Zweck der Erfüllung des zwischen dem Kunden und der Bürgerenergiegemeinschaft gemäß §§ 16b sowie 16d und e ElWOG abgeschlossenen Betriebsvertrags über eine Bürgerenergiegemeinschaft.

Die Auslesung und Verarbeitung erfolgt gemäß den vom Kunden mit dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarungen.

Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit E- Mail oder per Post an den Netzbetreiber widerrufen.

Das Vorliegen der Zustimmungserklärung ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme an der Bürgerenergiegemeinschaft gemäß §§ 16b sowie 16d und e ElWOG. Dem Kunden ist bekannt, dass diese Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die Übermittlung der Viertelstundenwerte des Kunden an den Betreiber der Bürgerenergiegemeinschaft erst wieder einstellen kann, wenn er über den Widerruf der Zustimmungserklärung schriftlich informiert wird.

Im Falle eines Ausscheidens als teilnehmender Berechtigter aus dem Modell der Bürgerenergiegemeinschaft erlischt nicht automatisch die erteilte Zustimmung zur Auslesung der Viertelstundenwerte.

Datum, Ort, Unterschrift (Zahlungspflichtiger/Kunde)	Durchgeführt:
	Mitarbeiter:
	Vermittler:

Kontakt

ServiceCenter | St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 521 880 | F +43 463 521 789 | ServiceCenter@stw.at